A PLANZEICHNUNG

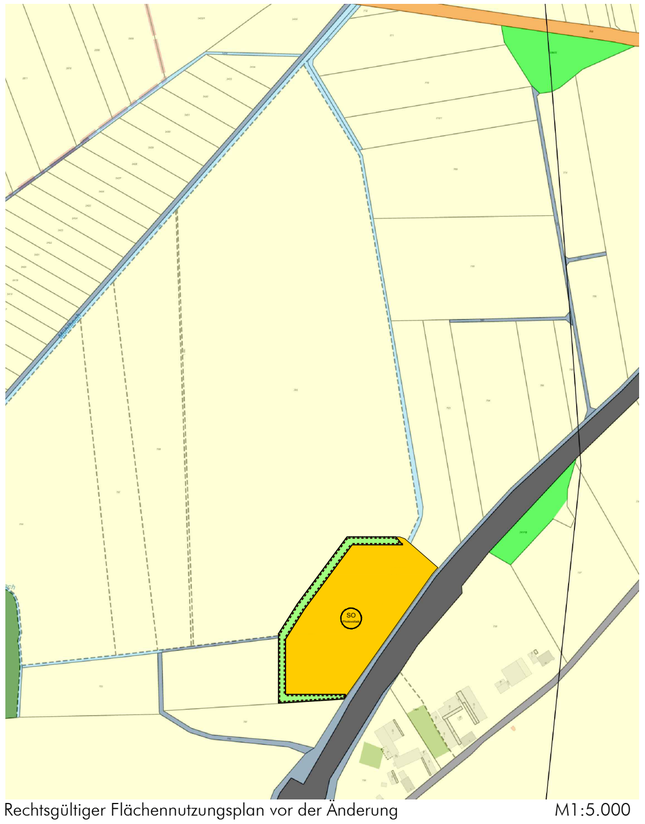

Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung M1:5.000

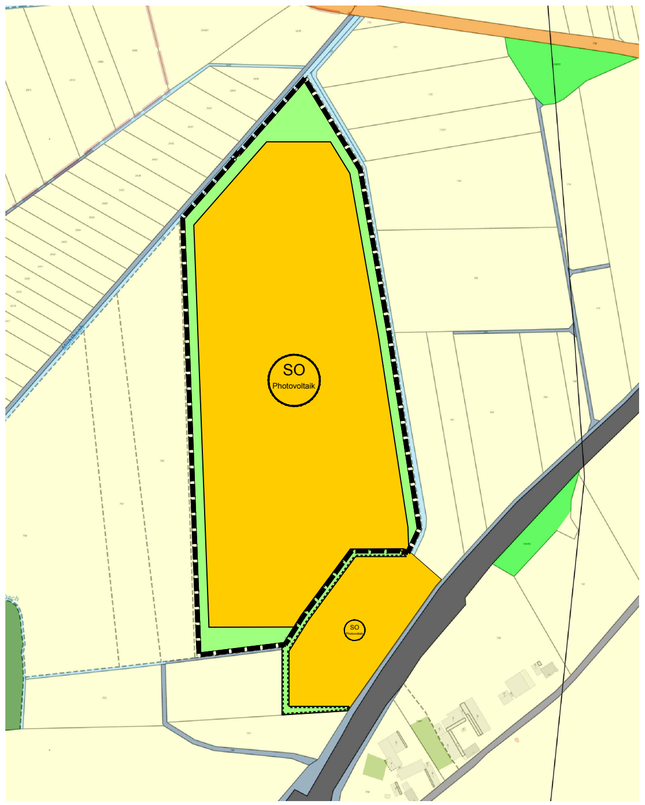

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 06.03.2019 M1:5.000

Die Unterlagen zur Flächennutzungsänderung setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:
A Planzeichung, B Darstellungen, C Verfahrensvermerke, D Begründung und E Umweltbericht

B DARSTELLUNGEN

Legende Bestand (Auszug)

- Landwirtschaftliche Flächen, undiff.
- Fließgewässer, undiff.
- Feldweg
- Strassen, überörtlich
- Allgemeine Grünflächen
- Aufforstung mit Laub- und Nadelwald, undiff.
- Bahn
- Grünland, undiff.
- Hecke oder Gebüsch, undiff.
- LB gepl. LB
- SO Photovoltaik Sondergebiet Photovoltaik
- Ökologische Ausgleichsfläche

Legende Änderung

1. Grenzen

1.1 Geltungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

2. Art der baulichen Nutzung

SO Photovoltaik

2.1 Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 760 (Teilfläche), Gmkg. Brunnen
Zulässig ist die Errichtung von freistehenden (gebäudeunabhängigen) Photovoltaikmodulen.

3. Landschaftspflege/Grünordnung

8.1 Ökologische Ausgleichsfläche: Der im Zuge der parallelen Bebauungsplanaufstellung errechnete notwendige Ausgleich wird durch interne Ausgleichsflächen gedeckt. Näheres ist der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 07.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.09.2018 hat in der Zeit vom 07.11.2018 bis 07.12.2018 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.09.2018 hat mit Anschreiben vom 06./08.11.2018 mit Fristsetzung bis 07.12.2018 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in Fassung vom 06.03.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 22.03.2019 mit Fristsetzung bis 03.05.2019 beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.03.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2019 bis 03.05.2019 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Brunnen hat mit Beschluss des Gemeinderat vom 05.06.2019 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.03.2019 festgestellt.

Brunnen, den .....

.....
1. Bürgermeister Wagner

7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Brunnen, den .....

.....
1. Bürgermeister Wagner

Entwurfsbearbeitung:
NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB
Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg Tel: 09661 / 1047-0, Fax: 09661 / 1047-8 info@neidl.de www.neidl.de

Sulzbach-Rosenberg,
den .....

Gemeinde Brunnen Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen			Unterlage	
			Blatt Nr.	1/1
			Datum	Zeichen
Endfassung, Stand 06.03.2019	bearbeitet	Gz:	06.03.2019	Aures/Reichl
11. Flächennutzungsplanänderung Gemeinde Brunnen	gezeichnet	Gz:		
	geprüft	Gz:		
		Gz:		
	Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan			
	Maßstab 1 : 5000			
Aufgestellt:	geprüft:			
Projekt: 741				